

Kreisamtsblatt

des Landkreises und Landratsamtes

Kronach



Redaktion: Landratsamt Kronach, Postfach 15 51, 96305 Kronach

Das Amtsblatt erscheint in der Regel am Montag

B 1273

Druck: Appel & Klinger Druck und Medien GmbH, 96277 Schneckenlohe

Bezugspreis vierteljährlich 6,25 €

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 13.30 bis 15.30 Uhr sowie Donnerstag von 13.30 bis 17.30 Uhr.

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle: Montag 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch 8.00 bis 15.30 Uhr,
Donnerstag 8.00 bis 17.30 Uhr, Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr (Annahmeschluss jeweils 30 Minuten vor Ende der Öffnungszeiten).

Die Beratung durch das Sozialamt erfolgt nachmittags im Rahmen der Sozialrechtssprechtage vor Ort in den Gemeinden.

Beratung im Landratsamt an Nachmittagen kann deshalb nur in dringenden Fällen und nur nach Terminvereinbarung erfolgen.

Haltestellen im öffentlichen Personennahverkehr – Bahnreisende: Bahnhof Kronach – Busreisende: Landratsamt

Telekommunikation: (0 92 61) 678-0 – Fax (0 92 61) 678-2 11 – E-Mail: poststelle@lra-kc.bayern.de – Internet: http://www.landkreis-kronach.de

Bankverbindungen: Kreiskasse Kronach: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 054, IBAN: DE94 7715 0000 0165 00, BIC: GENODEF1KC1;

Postbank Nürnberg (BLZ 760 100 85) 44 207-851, IBAN: DE57 7601 0085 0044 2078 51, BIC: PBNKDEFFXXX;

Kreisjugendamt: Sparkasse Kulmbach-Kronach (BLZ 771 500 00) Konto-Nr. 240 050 104 054 054 064 06, BIC: BYLADEM1KUB

24 16.07.2018

INHALTSVERZEICHNIS

- Zweckverband Schulzentrum Kronach Sitzung der Verbandsversammlung
- 64 Stadt Kronach
 Bekanntmachung
 Bauleitplanung der Stadt Kronach;
 Aufstellung des Bebauungsplanes für
 das Sondergebiet "Lebensmittelmarkt
 Industriestraße" mit gleichzeitiger Änderung
 des Bebauungsplanes "Bauzentrum Industriestraße" (BBauPl 124); vorzeitige
- Bürgerbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- 65 Stadt Kronach
 Bekanntmachung
 Bauleitplanung der Stadt Kronach; 1. Änderung
 des Bebauungsplanes "Kreuzberg II" im
 vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;
 Billigung des Planentwurfes sowie öffentliche
 Auslegung

Zweckverband Schulzentrum Kronach 63

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach

Am Dienstag, 24.07.2018, um 14:00 Uhr findet im Sitzungszimmer des Landratsamtes Kronach eine Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schulzentrum Kronach mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung

- 1 Informationen
- 2 Beratung des Haushaltsplanes mit Anlagen für das Haushaltsjahr 2018 sowie des Finanzplanes und Erlass der Haushaltssatzung mit Beschluss über den Finanzplan
- 3 Jahresrechnung 2016 + 2017
- **3.1** Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2016 + 2017
- **3.2** Bericht über die örtliche Rechnungsprüfung 2016 + 2017
- **3.3** Feststellung der Jahresrechnung 2016 + 2017

- 3.4 Erteilung der Entlastung für das Haushaltsjahr 2016 + 2017
- 4 Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben im Haushaltsjahr 2016 + 2017
- 5 Auftragsvergaben
- 5.1 Informationen über Auftragsvergaben 2017
- 5.2 Ermächtigungsbeschluss zur Auftragsvergabe bei Investitionsmaßnahmen 2018
- 6 Unvorhergesehenes
- 7 Anfragen und Sonstiges

Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind selbstverständlich als Zuhörer in den öffentlichen Sitzungen der Kreisgremien willkommen.

Kronach, 09.07.2018 Landratsamt

Klaus Löffler Verbandsvorsitzender Bekanntmachung
Bauleitplanung der Stadt Kronach;
Aufstellung des Bebauungsplanes für
das Sondergebiet "Lebensmittelmarkt
Industriestraße" mit gleichzeitiger
Änderung des Bebauungsplanes
"Bauzentrum - Industriestraße"
(BBauPl 124);
vorzeitige Bürgerbeteiligung und
frühzeitige Beteiligung der Träger

Der Stadtrat der Stadt Kronach hat in seiner Sitzung vom 02.07.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Industriestraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

öffentlicher Belange

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren ohne die Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen einer Berichtigung angepasst.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Industriestraße". Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst das Flurstück 309 der Gemarkung Höfles sowie Teilflächen der Flurstücke 291/1, 320/1, 402/3, 402/28.

Dies wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren billigte der Stadtrat den vorgelegten Vorentwurf des Bebauungsplanes "Sondergebiet Lebensmittelmarkt Industriestraße" in der Fassung vom 02.07.2018.

Ferner beschloss der Stadtrat auf Grundlage des gebilligten Vorentwurfes die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Der Planentwurf und die Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

von Dienstag, den 24.07.2018, mit Freitag, den 24.08.2018,

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock (Zimmer 148) aus.

Der Planentwurf mit den vorgesehenen verbindlichen Festsetzungen und der Begründung kann während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit den Festsetzungen und der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik Rathaus & Stadtwerke, Aktuelles, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter der Telefonnummer: 09261 97-274 bzw. -267 vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit beim Stadtbauamt Kronach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung handelt und auf die Erstellung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet wird. Der Flächennutzungsplan wird im Rahmen einer Berichtigung angepasst.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kronach, 09.07.2018 STADT KRONACH

Wolfgang Beiergrößlein Erster Bürgermeister

Stadt Kronach

65

Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Kronach; 1. Änderung des Bebauungsplanes "Kreuzberg II" im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB; Billigung des Planentwurfes sowie öffentliche Auslegung

Nach Durchführung der Bürgerbeteiligung und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Stadt Kronach am 02.07.2018 den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 02.07.2018 gebilligt. Gleichzeitig wurde beschlossen, die öffentliche Auslegung erneut durchzuführen.

Der Bebauungsplan mit den verbindlichen Festsetzungen und der Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

von Dienstag, den 24.07.2018 mit Freitag, den 24.08.2018

beide Tage eingeschlossen, beim Stadtbauamt Kronach, Rathaus, Marktplatz 5, 96317 Kronach, II. Stock (Zimmer 148) aus. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten bzw. ergänzten Teilen abgegeben werden können (§ 4 a Abs. 3 BauGB).

Der Planentwurf mit den vorgesehenen verbindlichen Festsetzungen und der Begründung kann während der Dienststunden

vormittags:

Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr

nachmittags:

Montag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Mittwoch von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr Donnerstag von 14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

eingesehen werden. Zusätzlich ist der Planentwurf mit den Festsetzungen und der Begründung auch an der Aushangtafel im Flur angebracht und kann im Internet unter www.kronach.de, Rubrik Rathaus & Stadtwerke, Aktuelles, Amtliche Bekanntmachungen, eingesehen werden.

Andere Termine zwischen 7:00 Uhr und 17:00 Uhr, Freitag zwischen 7:00 Uhr und 8:00 Uhr, können telefonisch unter der Telefonnummer: 09261 97-274 bzw. -267 vereinbart werden.

Bedenken und Anregungen können während dieser Zeit beim Stadtbauamt Kronach schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geändert. Im vereinfachten Verfahren kann von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB abgesehen werden. Von den genannten Verfahrenserleichterungen wird Gebrauch gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kronach, 09.07.2018 STADT KRONACH

Wolfgang Beiergrößlein Erster Bürgermeister

Landratsamt Kronach Löffler Landrat